



Informationen zum CAP-Übertritt per 1.1.2017 – Häufigste Fragen und Antworten	
Worum geht es?	Die Multi-Rechtsschutzversicherung von Coop (MRS) endet per 31.12.2016. Jedes versicherte SKO-Mitglied kann nahtlos zum CAP Privat-Rechtsschutz wechseln mit Beginn ab 1.1.2017.
Weshalb diese Änderung?	Die CAP bietet ein günstigeres und besseres Gesamtpaket, insbesondere auch beim beruflichen Rechtsschutz.
Was kostet die neue Versicherung?	Aktivmitglieder: CHF 165.00 (Coop MRS bisher CHF 169.20) Passivmitglieder: CHF 215.00 (Coop MRS bisher CHF 169.20). Die Prämie ist hier CHF 45.80 höher als bisher, da Sie neu auch als Passivmitglied vollen Rechtsschutz bei arbeits- oder sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten geniessen. Vergleichbare Konkurrenzprodukte kosten rund CHF 160.– mehr.
Was passiert mit meinem Fall, der aktuell durch die Coop bearbeitet wird?	Laufende und bis zum Ende des Versicherungsvertrages bei Coop Rechtsschutz angemeldete Rechtsfälle werden weiterhin durch die Coop bearbeitet.
Was passiert, wenn ich die CAP Versicherung nicht abschliesse?	Wenn Sie weiterhin rechtsschutzversichert sein wollen, müssen Sie bei einer anderen Versicherung – das kann auch die Coop Rechtsschutz sein – eine Offerte für eine Versicherung einholen. Diese würde voraussichtlich teurer sein, da diese (wie auch neu die Coop Rechtsschutz) keine Geschäftspartner der SKO sind.
Was ist besser an der CAP Privat-Rechtsschutzversicherung?	Neben der minimalen Prämienreduktion (von 169.20 auf 165.00 für Aktivmitglieder) deckt die CAP zusätzliche Rechtsbereiche ab (z.B. bei Einsprachen gegen ein Baugesuch) und garantiert höhere Versicherungssummen (z.B. CHF 60'000 anstatt nur CHF 30'000 für Haftpflicht ausserhalb von Europa)
Was muss ich unternehmen, wenn ich zur CAP wechseln will?	Sie müssen nichts unternehmen. Mit Bezahlung der SKO-Mitgliederrechnung inklusive der neuen CAP-Prämie sind Sie automatisch per 31.12.2016 bei der Coop abgemeldet und per 01.01.2017 neu über die CAP rechtsschutzversichert.
Gibt es eine Karenzfrist durch den Wechsel, in welcher ich keine Fälle anmelden darf?	Nein, die CAP Versicherung schliesst nahtlos an die Coop MRS an, ohne neue Karenzfrist bezüglich der bereits heute versicherten Risiken.
Erhalte ich eine Police für diese neue Versicherung?	Es handelt sich um eine Kollektiv-Police ohne individuelle Policen. Die anwendbaren Bestimmungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB auf unserer Website www.sko.ch/cap
Was passiert, wenn ich nichts unternehme?	Sie erhalten die ordentliche SKO-Mitgliederrechnung mit dem angepassten Betrag für die CAP Privatrechtsschutzversicherung und sind bei Bezahlung per 01.01.2017 neu über die CAP rechtsschutzversichert.
Was muss ich unternehmen, wenn ich nicht zur CAP wechseln möchte ?	Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen die SKO-Mitgliederrechnung ohne CAP-Prämie schicken. Dann endet für Sie die Coop Versicherung per 31.12.2016 ohne Übergang zur CAP. Bitte teilen Sie uns dies bis 15.9.16 per Mail an info@sko.ch mit!